



Betreff:

öffentlich

Struktur des Oberstufenzentrums I - Technik Potsdam

Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatum	12.03.2012
	Eingang 902:	15.03.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Struktur des Oberstufenzentrums I Technik Potsdam wird ab dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt festgelegt:

- Abteilung 1 mit den Bildungsgängen Berufsschule, Fachoberschule
- Abteilung 2 mit dem Bildungsgang Berufsschule
- Abteilung 3 mit den Bildungsgängen Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2010 (DS 10/SVV/0333) wurde die Struktur der Oberstufenzentren festgelegt. Das OSZ I gliedert sich dementsprechend in vier Abteilungen. Mit Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 01.12.2011 (Anlage 1) wurde nunmehr aufgrund der Schülerzahlentwicklung die Umstrukturierung des OSZ empfohlen. Dementsprechend rechtfertigt die Schülerzahlprognose künftig nur noch drei Abteilungen.

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss der Schulkonferenz vom 26.01.2012 wird die neue Struktur des OSZ I mit drei Abteilungen vorgeschlagen (Anlage 2).

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 69 Abs. 1 und § 73 Abs. 8 Brandenburgisches Schulgesetz ist für die Festlegung der Abteilungsstruktur ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Anlagen:

- Votum des staatlichen Schulamtes Brandenburg
- Neue Struktur des OSZ I